

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0805/2013
Auskunft erteilt: Frau Kratz-Trutti, Herr Heintze
Ruf: 492-5130, 492-5845
E-Mail: KratzTrutti@stadt-muenster.de HeintzeO@stadt-muenster.de
Datum: 29.10.2013

Betrifft

"Kindertagespflege ausbauen und angemessen ausstatten"
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat Nr. A-R/0028/2012

Beratungsfolge

20.11.2013	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
11.12.2013	Hauptausschuss	Vorberatung
11.12.2013	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass die Anliegen des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zu den Punkten 1 (Anpassung der Elternbeitragstabelle), 2 (Verpflegungskosten) und 5 (Mietkostenbudget für Großtagespflegestellen) erfüllt sind.
2. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass für die Finanzierung der Antragspunkte 3 (Anhebung der Geldleistung) und 4 (Verbesserung der Rahmenbedingungen bei Aufnahme eines Kindes mit erhöhtem Förderbedarf) aktuell keine Mittel im Haushalt zur Verfügung stehen.
3. Mit der Beschlussfassung zu dieser Vorlage ist der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0028/2012 erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Mit der Vorlage „Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat Nr. A-R/0028/2012 „Kindertagespflege ausbauen und angemessen ausstatten“ (V/0731/2012)“ wurde der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Vorberatung an den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien verwiesen. Mit dieser Vorlage wird der Verfahrensvorlage entsprochen und der aktuelle Stand zu den Antragspunkten dargestellt.

Antragsinhalt

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL beantragt mit Schreiben vom 12.06.2012 (s. Anlage), dass der Rat der Stadt Münster beschließen möge:

„Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Die Elternbeitragstabelle für die Kindertagespflege wird der für Kindertageseinrichtungen angepasst. Die Kosten für die Stadt Münster sind rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen zu ermitteln.
2. Die Verpflegungskostenpauschale wird auf Angemessenheit überprüft. Die Kosten für eine ggf. notwendige Erhöhung werden rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen beziffert.
3. Die Möglichkeit eines „Bewährungsaufstiegs“ und damit einer besseren Vergütung von Tagespflegepersonen nach einer bestimmten Anzahl von Jahren (z. B. 5 Jahre) und Fortbildungen wird geprüft und ein entsprechendes (Finanzierungs-) Konzept entwickelt.
4. Es wird ein Finanzierungskonzept entwickelt, um Tagespflegepersonen, die Kinder mit Behinderung betreuen, entsprechend den Anforderungen zu qualifizieren und angemessen zu bezahlen.
5. Es wird geprüft, ob durch die Einrichtung eines Mietkostenübernahmebudgets für die Einrichtung von weiteren Großtagespflegestellen der Ausbau der Kindertagesbetreuung zügiger vorangetrieben werden kann. Ferner macht die Verwaltung einen Vorschlag, in welcher Höhe ein Mietkostenübernahmebudget zur Verfügung gestellt werden soll.
6. Es wird geprüft, inwieweit eine Finanzierung über die Mittel aus dem sog. Ausgleichsgesetz NRW erfolgen kann, sobald dieses verabschiedet ist und die Höhe der zur Verfügung gestellten Mittel für die Stadt Münster feststeht.“

1. Betreuungssituation in Kindertagespflege

Kindertagespflege stellt in der Stadt Münster eine wichtige Säule in der Betreuung insbesondere von Kindern bis drei Jahren dar und kommt darüber hinaus im kleineren Umfang auch bei der Randzeitbetreuung zum Einsatz. Wurden 2005 noch 500 Kinder in Kindertagespflege betreut, so verdoppelte sich die Zahl bis heute auf 1.250 Kinder. Auf Grund der Strategie des qualitativen Umbaus und Weiterentwicklung des Leistungsfeldes stieg der Anteil der geleisteten Betreuungsstunden in Qualifizierungsstufe 3 von 2009 mit 57 % auf 81 % in 2013.

Die derzeitige Versorgungsquote von Kindern bis zu drei Jahren liegt bei 42,9 %. Der Prozentsatz setzt sich aus 28,6 % Plätzen in Kindertageseinrichtungen und 14,3 % Plätzen in Kindertagespflege zusammen. Das bedeutet, dass von den 1250 Plätzen in Kindertagespflege, 1100 Plätze für Kinder bis zu drei Jahren bereitstehen. Von den 1100 Plätzen für Kinder bis zu drei Jahren sind 73 % bei Tagesmüttern in eigenen Räumen, 24 % in Großtagespflegestellen (ein Zusammenschluss von zwei bis drei Tagesmüttern zur Betreuung von maximal neun Kindern) und 3 % bei Kinderfrauen (Betreuungsort ist im Haushalt der Eltern). Insgesamt sind derzeit in der Stadt Münster 420 Tagespflegepersonen tätig. Hiervon sind 140 Tagespflegepersonen anerkannte Fachkräfte (u. a. Heilpädagogen, Erzieher, Sozialpädagogen) nach KiBiz.

In 2013 stehen in 30 Großtagespflegestellen 268 Plätze bereit. Davon sind 12 betriebliche Großtagespflegestellen, d. h. Kooperationsprojekte zwischen einem Unternehmen, selbständig tätigen Tagesmüttern und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien mit 105 Plätzen. Dieses erfolgreiche Kooperationsmodell wird in 2014 zu einem Aufbau weiterer vier betrieblicher Großtagespflegestellen führen.

2. Aktueller Stand zu den Antragspunkten

Im Folgenden wird der aktuelle Stand zu den einzelnen Antragspunkten dargestellt:

Zu 1.

Mit Ratsbeschluss vom 13.03.2013 hat der Rat beschlossen, die Elternbeitragstabelle für die Kindertagespflege der für Kindertageseinrichtung anzupassen (siehe Vorlage „Satzung zur Änderung der "Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen" - Umsetzung der Einzelmaßnahmen des Handlungsprogramms 2012 - 2017," V/0047/2013). Dieses Anliegen des Antrags ist somit erfüllt.

Zu 2.

Mit der Vorlage zu den Elternbeitragsregelungen (V/0047/2013) wurde ebenfalls beschlossen, dass in der Kindertagespflege – wie auch in Kindertageseinrichtungen – die Kosten für die Verpflegung zwischen Kindertagespflegepersonen und Eltern direkt abgerechnet werden können. Die Höhe der Verpflegungskosten soll sich an den tatsächlichen Ausgaben der Tagespflegepersonen orientieren. Ein Referenzwert kann eine Studie des Forschungsinstituts für Kinderernährung geben. Die Lebensmittelkosten für ein Kind im Alter zwischen 2 – 3 Jahren für eine gesunde Ernährung liegen bei 3,80 € pro Tag (Ganztagsbetreuung, alle Mahlzeiten). Eltern mit geringem Einkommen, die keinen Elternbeitrag, aber Kosten für Verpflegung zahlen müssen, können im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe oder im Rahmen der wirtschaftlichen Hilfe nach § 90 Abs. 3 ACHTES Buch Sozialgesetzbuch einen Zuschuss erhalten. Mit dieser Regelung wird es den Tagespflegepersonen möglich, angemessene Verpflegungskosten von den Eltern zu erheben. Grundsätzliches Ziel der Stadt Münster ist es, dass die Kosten für die Eltern in beiden Bereichen (Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege) nicht wesentlich voneinander abweichen. Mit der Vorlage zu den Elternbeitragsregelungen ist auch dieses Antragsanliegen erfüllt.

Zu 3.

Die Einführung eines „Bewährungsaufstiegs“ und damit einer besseren Vergütung von Tagespflegepersonen nach einer bestimmten Anzahl von Jahren ist nicht angedacht, da sich die Höhe der Geldleistung in Münster am Qualifizierungsgrad orientiert. Letztmalig wurde die Geldleistung 2009 von 4,00 € in der dritten Qualifizierungsstufe um 20 Cent auf 4,20 € erhöht (V/0109/2009).

Im Jahr 2013 wurden durch die Tagespflegepersonen monatlich durchschnittlich 132.000 Betreuungsstunden abgerechnet. 81 Prozent hiervon lagen in der dritten Qualifizierungsstufe. Eine Anhebung der Geldleistung in der dritten Qualifizierungsstufe von 4,20 € um 30 Cent auf 4,50 € würden **jährliche Mehrkosten von ca. 380.000 €** verursachen. Hierbei ist der **fortschreitende qualitative Umbau** des Leistungsfeldes **noch nicht mit eingerechnet**. Würden sich alle Tagesmütter in der dritten Qualifizierungsstufe befinden, so lägen die jährlichen Mehrkosten aktuell bei 475.000 €.

Zu 4.

Die Aufnahme eines Kindes mit erhöhtem Förderbedarf oder Pflegeaufwand ist derzeit in Münster nicht mit einer erhöhten Geldleistung verbunden. Hier ist eine Veränderung sinnvoll. In der Studie zur Leistungsorientierten Vergütung in der Kindertagespflege des Instituts für Bildungs- und Sozialpolitik der Hochschule Koblenz wird vorgeschlagen, die Förderleistung in Abhängigkeit zum Förderbedarf bis zu 50 Prozent der Förderleistung zu erhöhen. Derzeit haben von den 1100 Kindern unter drei Jahren, die durch Tageseltern betreut werden, 30 Kinder einen erhöhten Förderbedarf oder Pflegeaufwand.

Eine Anhebung der Geldleistung von 4,20 € um 2,20 € auf 6,40 € würde durchschnittlich jährliche Mehrkosten von 2.772 € pro betreutem Kind verursachen. Bei derzeit 30 Kindern sind dies **83.160 € jährlich**.

Zu 5.

Der Rat der Stadt Münster hat ab dem Jahr 2013 150.000 € für die Gewährung von Mietkostenzuschüssen für den Aufbau neuer Großtagespflegestellen zur Schaffung neuer Plätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung gestellt. Des Weiteren wurde auch den schon bestehenden Großtagespflegestellen die Möglichkeit eingeräumt, die Mietkostenförderung in Anspruch zu nehmen. Somit erhalten aktuell 13 Großtagespflegen einen Mietkostenzuschuss. Es konnten so in 2013 acht neue Großtagespflegestellen mit 72 Plätzen geschaffen werden; zwei Großtagespflegestellen erhielten schon eine Förderung, zwei mussten aufgrund der mangelhaften Räume zum Erhalt der Plätze in geeignete Mieträume umziehen; eine Großtagespflege hatte schon seit 2009 privat eine höhere Miete gezahlt. Insgesamt konnten so 117 Plätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen oder deren Erhalt abgesichert werden. Aus den noch zur Verfügung stehenden Mitteln können noch Mietkostenzuschüsse für ca. zwei Großtagespflegestellen finanziert werden. Ein Mietkostenzuschuss ist für eine bestehende Großtagespflege reserviert, deren kostenlosen Räume gekündigt wurden. Dieses Anliegen des Antrags ist somit erfüllt.

Zu 6.

Im Rahmen des Gesetzes zur Regelung des Kostenausgleichs wurden für die Kindergartenjahre 2011/2012 und 2012/13 der Stadt Münster 4.230.811,80 € zum Ausgleich der Kosten für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zugewiesen. Diesen Einnahmen stehen weitaus höhere Ausgaben für den bisherigen und weiteren u3-Ausbau in Münster gegenüber. D. h. die Mittel sind in das Haushaltsbudget fest eingerechnet und stehen einer weiteren Verwendung nicht zur Verfügung.

3. Zusammenfassung / Ausblick:

Kindertagespflege stellt in der Stadt Münster eine wichtige Säule in der Betreuung insbesondere von Kindern bis drei Jahren dar. Ein wichtiger Grund, warum dies gelingt, ist, dass die Stadt Münster eine den aktuellen Erfordernissen entsprechende Rahmenstruktur für das Leistungsfeld geschaffen und weiterentwickelt hat. Dies wird u. a. auch dadurch sichtbar, dass eine Reihe der Anliegen des Antrages aus 2012 zwischenzeitlich vom Rat der Stadt Münster aufgegriffen und umgesetzt wurden.

I. V.

gez.
Dr. Hanke
Stadträtin

Anlage:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat Nr. A-R/0028/2012 „Kindertagespflege ausbauen und angemessen ausstatten“